

- (3) Über die Einstellung/Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeitern, über die Festsetzung von Gehältern, Urlaub etc. entscheidet auf Vorschlag des Präsidenten das Präsidium.

§ 5 Einnahmen

1. Die zur Durchführung der Aufgaben des Thüringer Fußball-Verbandes erforderlichen Mittel sind u.a. durch folgende Einnahmen zu sichern:
- Einnahmen aus Fußballveranstaltungen im Landesauswahlbereich
 - Einnahmen durch Werbung
 - Einnahmen aus Aktivbeiträgen der Vereine
 - Pauschalabgaben für Spielabgaben etc./auch vom NOFV
 - Einnahmen aus Meldegebühren
 - Einnahmen aus Gebühren für Pässe, Lizenzen der Trainer sowie andere gebührenpflichtige Leistungen
 - Einnahmen durch Zuschüsse/Rückläufe aus dem Land Thüringen über den LSB
 - Einnahmen aus dem Verkauf von Druckmaterial des TFV (Ansetzungshefte/Anschriftenverzeichnisse usw.)
 - Einnahmen aus dem Verkauf von Verbandsmaterialien (Verbandsnadel, Wimpel, etc.)
 - Einnahmen aus Gebühren für Trikotwerbung

- Einnahmen aus dem Verkauf des "Fußballmagazins"
 - Einnahmen aus den Genehmigungsgebühren für internationale Spiele
 - Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen
2. Die Einnahmen aus Fußballveranstaltungen beziehen sich auf Spiele der Landesauswahlmannschaften
- Männer
 - Frauen
 - Nachwuchs

sowie die Austragung von Meisterschaftsrunden, Pokalfinals und Hallenturniere.

3. **Aktivbeiträge** der Vereine werden pro Spieljahr in zwei Raten als Jahrespauschale
- für Verbandsliga 650 €
 - für Landesklasse 500 €
 - für Regionalklasse 300 €

Mannschaften der Kreisebene entsprechend Beschluss der KFA/SFA erhoben.

Die Anteile sind zu je 50% am 05.08. und 05.02. eines Spieljahres fällig

4. Für **Trikotwerbung** werden je Spieljahr folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|------------------------------|--------------|
| a) Regionalliga | - 50,00 € |
| b) Oberliga | - 40,00 € |
| c) Verbandsliga/Landesklasse | - 25,00 € |
| d) Regionalklasse | - 15,00 € |
| e) Kreisklassen | - 5,00 € |
| f) Nachwuchs | gebührenfrei |